

Zonser
50733 Köln

02-1600-79/09
21.10.2009

Anlage

Oberbürgermeister der Stadt Köln
Damen und Herren Mitglieder des Rates der Stadt Köln
Rathaus
50667 Köln

Satzung der Stadt Köln über die Straßenreinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ich bitte die Straßenreinigungssatzung hinsichtlich Anlage 1 – Straßenreinigungsverzeichnis, Bezirk: Nippes, Zonser Straße „von Nr. 1a und gegenüber bis Werkstattstr.“ zu ändern. Die Satzung sieht für diesen Bereich die Straßenart „Anliegerstraße“ und zwei wöchentliche Reinigungen von Fahrbahn und Gehweg vor. Die tatsächlichen Verhältnisse weichen davon in mehrfacher Hinsicht deutlich ab.

Die Zonser Straße ist in ihrem wesentlichen Verlauf keine Straße, die „überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke“ dient. Die Zonser Straße im Bereich zwischen Zonser Str. 3 und gegenüber bis Werkstattstraße dient vielmehr überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr. Der überwiegende Teil des Verkehrs in dem benannten Abschnitt nutzt die Zonser Straße als kürzeste Verbindung von Hauptbahnhof, Zentrum, Innere Kanalstraße, Krefelder Straße und Zoobrücke zur Werkstattstraße 2 bis 120 und Werkstattstraße 1 bis 111. Sie ist daher als Hauptstraße im Sinne des § 7 Abs. 5 der Satzung zu anzusehen.

Gemessen an den tatsächlich durchgeführten Reinigungen genügt offenbar eine Reinigung im Monat. Ich beantrage daher die Reinigungsintervalle nach der Satzung den tatsächlich zur Ausführung kommenden Reinigungsintervallen anzunähern (z. B. wöchentlich je eine Reinigung von Fahrbahn und Gehweg).

Mit freundlichem Gruß